

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **32**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

20.09.2016

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

| TOP | Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung  |
|-----|---|
| 01  | Ortstermin wegen Sanierung mit Lichtgrün Landschaftsarchitektur am Friedhof Hitzhofen (18.30 Uhr)   |
| 02  | Kalkulation der Herstellungsbeitrag für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen:<br>a) Vorstellung der Kalkulation durch das Büro Schneider & Zajontz<br>b) Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung<br>c) Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung |
| 03  | Bauangelegenheiten:<br>Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage mit Holzlager, Inchingen Weg 28, Hofstetten  |
| 04  | Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Beschlüsse zu den Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung)  |
| 05  | Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Änderung Festsetzung   |
| 06  | Erschließungsbeitragsabrechnung Baugebiet Nr. 36: Zur Veitskapelle und Schulstraße<br>a) Bestimmung der Erschließungseinheit<br>-Aufhebung des Beschlusses vom 28.04.2014<br>-Bestimmung der Erschließungseinheit<br>b) Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB (Schulstraße)       |
| 07  | Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 31 vom 09.08.2016   |
| 08  | Informationen / Anfragen  |

#### B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

|               |    |                        |    |
|---------------|----|------------------------|----|
| überhaupt:    | 15 | ordnungsgemäß geladen: | 15 |
| anwesend:     | 12 | stimmberechtigt        | 12 |
| entschuldigt: | 3  | unentschuldigt:        | -  |

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

|                         |                       |                    |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| <b>Vorsitzender</b>     |                       |                    |
| <b>1. Bürgermeister</b> | Sammüller, Roland     | ✓                  |
| <b>Gemeinderäte:</b>    | Baumann, Christian    | ✓                  |
|                         | Bittlmayer, Elisabeth | ✓                  |
|                         | Dworak, Michael       | ✓                  |
|                         | Dworak, Winfried      | ✓                  |
|                         | Hake, Dr. Karin       | ✓                  |
|                         | Klinger, Rupert       | berufl. verhindert |
|                         | Kögler, Gerhard       | krank              |
|                         | Lindner, Georg        | ✓                  |
|                         | Rentzsch, Matthias    | ✓                  |
|                         | Reuter, Christopher   | ✓                  |
|                         | Schimmer, Alfred      | ✓                  |
|                         | Schneider, Franz      | berufl. verhindert |
|                         | Schroll, Martin       | ✓                  |
| Templer, Josef          | ✓                     |                    |

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 14.09.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 14.09.2016 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 18.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 31 des Gemeinderates Hitzhofen am 20.09.2016

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>  |
| <b>01</b>  | <b>Ortstermin wegen Sanierung mit Lichtgrün Landschaftsarchitektur am Friedhof Hitzhofen (18.30 Uhr)</b> |

#### Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte die Eigentümerin des Landschaftsarchitekturbüros Lichtgrün in Regensburg, Frau Fehrmann und Ihren Mitarbeiter Herr Fiendl. Bei der letzten Sitzung war die Vergabe der Sanierungsplanung an dieses Büro beschlossen worden.

Frau Fehrmann und Herr Fiendl stellten vor Ort ihre Sanierungsplanungen dem Gremium vor.

Es wurden Vorschläge zur Gliederung des Friedhofs, zur Pflasterung, Bepflanzung und Gestaltung besprochen. Die Grundstücksverlauf im Westen wird an die tatsächliche Grenze angepasst. Ein Plan mit der Einarbeitung der besprochenen Einzelheiten und eine Bemusterung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Die nächste Besprechung mit Planern und Gremium findet in der Sitzung im Oktober statt.

|            |   |
|------------|---|
| <b>TOP</b> | <b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>   |
| <b>02</b>  | <b>Kalkulation Herstellungsbeitrag für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen:<br/>a) Vorstellung der Kalkulation durch Büro Schneider &amp; Zajontz<br/>b) Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung<br/>c) Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung</b> |

#### **a) Vorstellung der Kalkulation durch Büro Schneider & Zajontz**

Bürgermeister R. Sammüller begrüßte Herrn Völzke vom Büro Schneider & Zajontz.

#### Sachvortrag:

Das Satzungsbüro wurde im Oktober 2015 beauftragt, neue Beitragskalkulationen für die Abwasseranlagen Hitzhofen und Hofstetten zu erstellen.

Herr Völzke stellte die Kalkulationen in folgenden Schritten dar:

- Kalkulationsmethoden,

- Entwicklung der Rechtsprechung des BayVGH zwischen 1999 -2012
- Berechnung der umlagefähigen Aufwandes,
- Berechnung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen
- Ermittlung der Beitragssätze (Grundstücks- und Geschossfläche)
- Wechsel des Finanzierungssystem bei den Grundstücksanschlüssen zum 01.01.1997
- Beitragsabstufung

**Beschluss:**

Der Beitrag beträgt für die Entwässerungseinrichtung der **Ortsteile Hitzhofen/Oberzell**

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 2,81 EURO   |
| b) pro qm Geschossfläche    | 12,48 EURO. |

Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 2,66 EURO   |
| b) pro qm Geschossfläche    | 11,79 EURO. |

Der Beitrag beträgt für die Entwässerungseinrichtung des **Ortsteiles Hofstetten**

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 3,33 EURO   |
| b) pro qm Geschossfläche    | 15,93 EURO. |

Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 3,12 EURO   |
| b) pro qm Geschossfläche    | 15,12 EURO. |

Die festgesetzten Beitragssätze sind in die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

**b) Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

**Beschluss:**

**Der als Anlage beigefügten Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird zugestimmt. Inkrafttreten der neuen BGS-EWS: 01.10.2016**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

### c) Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

#### Sachvortrag:

Im Rahmen der Besprechung der Beitragskalkulationen wurde vom Satzungsbüro Schneider & Zajontz empfohlen, § 1 Abs. 1 der EWS aus Rechtssicherheitsgründen hinsichtlich der Beschreibung der Anlagen neu zu fassen.

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <u>bisherige Fassung:</u> | Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der Ortsteile Hitzhofen und Hofstetten.   |
| <u>neue Fassung:</u>      | Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung zwei rechtlich und technisch getrennte Anlagen:<br>-Abwasseranlage Hitzhofen für das Gebiet der Ortsteile Hitzhofen und Oberzell,<br>-Abwasseranlage Hofstetten für das Gebiet des Ortsteiles Hofstetten. |

Von Seiten der Verwaltung wird eine Änderung von § 1 Abs. 1 der EWS vom 30.11.2005 i.d.F. vom 14.07.2010 vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Änderung von § 1 Abs. 1 der EWS ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO), Art. 34 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) lässt die Gemeinde Hitzhofen folgende

**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage**  
**der Gemeinde Hitzhofen (EWS) vom 30.11.2005 i. d. F. 14.07.2010**

### **§ 1 Änderung**

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Hitzhofen (EWS) vom 30.11.2005 i. d. F. vom 14.07.2010 wird wie folgt geändert:

**§ 1 Abs. 1** wird neu gefasst:

Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung zwei rechtlich und technisch getrennte Anlagen:

- Abwasseranlage Hitzhofen für das Gebiet der Ortsteile Hitzhofen und Oberzell,
- Abwasseranlage Hofstetten für das Gebiet des Ortsteiles Hofstetten.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0**  
**angenommen**

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>  |
| <b>03</b>  | <b>Bauangelegenheiten:<br/>Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage mit Holzlager, Inchinger Weg 28, Hofstetten</b> |

Sachvortrag:

Das Anschreiben der Bauvoranfrage mit den Plänen sowie der Bebauungsplan inkl. eines Auszugs aus der Begründung wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der problematischen Situation – bei der erworbenen Fläche handelt es sich um eine vormals öffentliche Grünfläche, die nur eingeschränkt bebaubar ist – wurde dem Erwerber eine Rückabwicklung angeboten. Der Eigentümer hat davon keinen Gebrauch gemacht.

Das Bauvorhaben Errichtung einer Garage mit Holzlager liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Inchinger Weg“.

Das Bauvorhaben widerspricht folgenden Festsetzungen:

-Festsetzung zeichnerische Darstellung:

-private Grünfläche

Das Bauvorhaben ist auf der privaten Grünfläche vorgesehen, die aber nicht bebaubar ist.

Festsetzungen durch Text

- a) -Zi. 7.1 Zugelassen sind auf Garagen und Nebengebäude nur Satteldächer (Dachneigung wie Wohngebäude)
- b) -Zi. 7.3 Zusammengebaute Nachbargaragen sind in Trauf- und Firsthöhe sowie Dachneigung aufeinander abzustimmen.
- c) –Zi. 7.4 Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und mindestens 5,0 m Tiefe zu schaffen.

Anmerkung der Verwaltung:

zeichnerische Darstellung:

Die als Ortseingrünung festgesetzte öffentliche Grünfläche hat an Ostseite des Grundstückes Inchinger Weg 28 eine Breite von ca. 3,00m und verbreitert bis zur Westseite auf ca. 8,80 m.

In Abstimmung mit dem LRA Eichstätt, Bauverwaltung wäre eine Bebauung der Grünfläche denkbar, sofern ein 3,0 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freibleibt.

Festsetzungen durch Text

zu a) und b):

Aus gestalterischer Sicht ist eine Errichtung mit einem Pultdach denkbar.

zu c)

Der Befreiung von der Festsetzung Zi. 7.4 sollte nicht zugestimmt werden. Auch bei Einhaltung des Stauraumes ist die Errichtung der Garage mit Holzlager möglich. Die Lage der Gebäude würde sich nur um 3 m Richtung Osten verschieben und das Außenmaß an der schmalsten Stelle des Gebäudes von 2,64 m auf ca. 2,30 verringern.

**Beschluss:**

**Der Bauvoranfrage auf Errichtung einer Garage mit Holzlager auf dem Grundstück Inchinger weg 28, Fl.Nr. 574/27, Gmkg Hofstetten wird grundsätzlich zugestimmt.**

Von nachfolgenden Festsetzungen werden Befreiungen erteilt:

**-Festsetzung zeichnerische Darstellung:**

Bebauung der privaten Grünfläche, soweit ein Streifen von 3,0 m an der gesamten nördlichen Grundstücksgrenze von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

**Festsetzung durch Text**

Zi. 7.1 Zugelassen sind auf Garagen und Nebengebäude nur Satteldächer (Dachneigung wie Wohngebäude)

Zi. 7.3 Zusammengebaute Nachbargaragen sind in Trauf- und Firsthöhe sowie Dachneigung aufeinander abzustimmen.

Von nachfolgender Festsetzung wird keine Befreiungen erteilt:

Zi. 7.4 Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und mindestens 5,0 m Tiefe zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

7 : 5  
angenommen

|     |  |
|-----|--|
| TOP | Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung   |
| 04  | Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Beschlüsse zu den Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB |

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.02.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Wiesenweg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 10.11.2015 bis 14.12.2015 statt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2016 bis 15.04.2016 beteiligt. Im selben Zeitraum fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt; dabei gingen keine Stellungnahmen ein.

**Aktueller Verfahrensstand**

Der Entwurf des B-Planes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2016 bis 15.07.2016 öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden informiert.

Im Folgenden wird der Rücklauf der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Abwägung gebracht.

**4.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB**

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen

Landratsamt Eichstätt

Bayer. Bauernverband, Ingolstadt

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München

Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt

Deutsche Telekom T-Com; Landshut

DSLmobil GmbH, Oberndorf

IHK für München und Oberbayern, München  
 Kreisbrandrat Lackner, LRA EI  
 Kreisheimatpfleger Harrer, Adelschlag  
 Main-Donau Netz GmbH, Nürnberg  
 Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München  
 Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, München  
 Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern  
 Staatlich Bauamt, Straßenbau, Ingolstadt  
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Eichstätt  
 Wasserzweckverband Böhmfeld  
 Gemeinde Adelschlag  
 Gemeinde Böhmfeld  
 Gemeinde Eitensheim  
 Marktgemeinde Gaimersheim  
 Gemeinde Walting

**Beschluss:**

**Von den oben genannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:** **12 : 0  
angenommen**

b) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit den Vermerken keine Äußerung, keine Einwendungen oder Einverständnis eingegangen.

Handwerkskammer für München und Oberbayern, München  
 Planungsverband Region Ingolstadt  
 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

**Beschluss:**

**Die oben genannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben Stellungnahmen mit den Vermerken keine Äußerung, keine Einwendungen oder Einverständnis abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:** **12 : 0  
angenommen**

**Hinweis: Es gingen keine Stellungnahmen ein, die abgewogen werden mussten**

**4.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschluss:**

**Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:** **12 : 0  
angenommen**

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>                |
| <b>05</b>  | <b>Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Änderung Festsetzung</b> |

**Sachvortrag:**

Beim laufenden Änderungsverfahren wurde bei einem Antrag auf Neubau einer Garage die Errichtung eines Pultdachs beantragt. Dies würde der Festsetzung 8.1 „Bei Garagen sind Walm- und Satteldächer zulässig“ widersprechen. Bei einem Ortstermin wurde weiter festgestellt, dass es im Geltungsbe-



reich Garagen mit Pult- bzw. Flachdächern gibt, z. B. am Wiesenweg 7 und 9 oder Fl.-Nr. 779 (Schäferei).

Deshalb wird vorgeschlagen, auch weiterhin Garagen mit Flach- oder Pultdächern zu erlauben.

**Beschluss:**

Im laufenden Verfahren werden die Festsetzungen für Garagen dahingehend geändert, dass auch Flach- und Pultdächer (max. Dachneigung 10 °) erlaubt sind. Die Änderung erfolgt nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>  |
| <b>06</b>  | <b>Erschließungsbeitragsabrechnung Baugebiet Nr. 36: Zur Veitskapelle und Schulstraße</b><br><b>a) Bestimmung der Erschließungseinheit</b><br>-Aufhebung des Beschlusses vom 28.04.2014<br>-Bestimmung der Erschließungseinheit<br><b>b) Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB (Schulstraße)</b> |

**a) Bestimmung der Erschließungseinheit**

**-Aufhebung des Beschlusses vom 28.04.2014**

Sachvortrag:

Die Bestimmung der Erschließungseinheit wurde am 14.02.2014 ausführlich besprochen und als Beschlussvorschlag vorgelegt. In der Besprechung am 09.09.2016 hinsichtlich der Festsetzung einer Vorauszahlung wurde empfohlen, bei der Beschreibung der Erschließungseinheit auch die drei Stichstraßen mit aufzunehmen.

**Beschluss:**

**Der Beschluss über die Bestimmung der Erschließungseinheit vom 28.04.2014 wird aufgehoben.**

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

**- Bestimmung der Erschließungseinheit**

**Beschluss:**

**Für die Abrechnung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands nach § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB wird entsprechend beiliegendem Lageplan die Erschließungseinheit wie folgt bestimmt:**

| <b>Erschließungseinheit</b>                               | <b>Beginn</b>  | <b>Ende</b>                                   |
|---|--|---|
| <u>Hauptstraße:</u><br>„Zur Veitskapelle“ / „Schulstraße“ | Einmündung in die St 2336 bei Südwestecke Fl.Nr. 838/4 | Einmündung in die St2336 gegenüber Fl.Nr. 572 |
| <u>Stichstraße A:</u>                                     | Abzweigung von der Hauptstraße                         | Ostgrenze der Fl.Nr. 162                      |
| <u>Stichstraße B:</u>                                     | Abzweigung von der Hauptstraße                         | Ausbauende an der Nordostecke Fl.Nr. 164/18   |
| <u>Stichstraße C:</u>                                     | Abzweigung von der Hauptstraße                         | Ausbauende an der Nordostecke Fl.Nr. 164/9    |

Die Stichstraßen liegen unter 100 m und sind damit von Rechts wegen Bestandteil der Hauptstraße.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

**b) Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB (Schulstraße)**

Sachvortrag:

Sofern nach § 125 Abs. 2 BauGB (Bindung an den Bebauungsplan) ein rechtverbindlicher Bebauungsplan mit Festsetzungen für die herzustellende Anlage nicht vorliegt, ist das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB (Grundsätze der Bauleitplanung) verwaltungsintern zu prüfen und das Ergebnis in Form einer Abwägungsentscheidung durch den Gemeinderat festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen beabsichtigt, die Schulstraße erstmalig herzustellen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Vorliegend handelt es sich bei der Schulstraße um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerb war nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m erfolgen. Zudem soll einseitig ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m angelegt werden. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

|    |   |
|----|---|
| 07 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 31 vom 09.08.2016 |
|----|---|

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 31 vom 09.08.2016 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 31 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2016 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Ortstermin Kühweiher
- Anfrage Rupert Klinger – Asphaltierung Forstweg Steinbruch Mayr: Erledigung im Herbst
- Antrag des gemeinnützigen Vereins pro familia, Ingolstadt auf einen freiwilligen Zuschuss
- Bürgerversammlungen: Hitzhofen am 21.10. im Sportheim, Hofstetten am 28.10. im Gasthaus Buchberger
- Baugebiet „Sonnenhang II“: Entwurfsplanung liegt vor. Vorschlag, die Erschließungsstraße von 5,00 m auf 4,50 zu reduzieren, bei gleichzeitiger Vergrößerung des Gehweges von 1,00 m auf 1,50 m  
 Zur Veitskapelle: 5,50 m – 1,50 m  
 Am Maierfeld: 5,50 m – 1,50 m  
 Enzianweg: 5,50 m – 1,30 m  
einhellige Zustimmung: Die Erschließungsstraße wird auf 4,50 m reduziert und der Gehweg auf 1,50 m verbreitert.
- Startseminar Gemeindeentwicklungskonzept: Zimmereinteilung
- Problematik Gemeinschaftstarif: Schreiben an LRA zur Weiterleitung an INVG bzw. Gutachter wegen ungerechte Tarifeinteilung nach IN

**Anfragen durch Gemeinderäte**

| Gemeinderat          | Anfrage / Anliegen  |
|----------------------|---|
| Martin Schroll       | - Parksituation in der Schloßstraße bzw. Pfünzer Straße<br>- Regelmäßige Mitteilung von eingereichten/genehmigten Baumaßnahmen an Gemeinderat |
| Michael Dworak       | - Kaufangebot (Bauerwartungsland Reisbergstraße)<br>Bgm: Gespräche laufen   |
| Elisabeth Bittlmayer | - Aktion -3 Tage für Helden wieder anstoßen<br>- Große Hinweisschild „Spielende Kinder“ am Parkplatz am Sportplatz Hitzhofen                  |
|                      |   |